

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2017
Rat	10.10.2017

### **Stellungnahme zum 3. Beteiligungsverfahren Regionalplan Düsseldorf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - künftig: Regionalplan Düsseldorf - im Rahmen des förmlichen dritten Beteiligungsverfahrens ist die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme abzugeben.

#### **Begründung:**

Mit Verfügung vom 21.07.2017 hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Auftrag des Regionalrates das dritte Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Düsseldorf - künftig: Regionalplan Düsseldorf (RPD) - eingeleitet und der Stadt Goch nach § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.10.2017 gegeben.

Die Stellungnahme zum ersten Beteiligungsverfahren hat der Rat der Stadt Goch am 26.03.2015 (DRS 31/2015) und zum zweiten Beteiligungsverfahren am 06.10.2016 (DRS 128/2016) beschlossen. In diesen beiden Stellungnahmen hat sich die Stadt Goch zunächst der Stellungnahme des Kreises Kleve angeschlossen und mit einer eigenen Stellungnahme und erläuterndem Kartenwerk ergänzt.

Diese Systematik wird auch im dritten Beteiligungsverfahren aufgegriffen, da sie sich bewährt hat und sich die kreisangehörigen Kommunen zudem eine stärkere Berücksichtigung im Verfahren versprechen, wenn sie geschlossen ihre Interessen vertreten.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht - abweichend von den beiden vorherigen Beteiligungsverfahren - lediglich zu Änderungen im Planentwurf, die sich aus dem Beschluss der Regionalrates Düsseldorf in dessen 69. Sitzung ergeben haben.

Zu den Windenergiebereichen haben sich in und um Goch verschiedene Streichungen ergeben, die auch von der Stadt Goch in den bisherigen Stellungnahmen gefordert wurden. So sind die Windenergiebereiche im Reichswald (entlang Kranenburger Straße und Grunewaldstraße) sowie der Windenergiebereich nördlich der Reuterstraße gestrichen worden.

Der Windenergiebereich in Goch-Nierswalde unmittelbar am Rand des Reichswaldes ist hingegen unverändert im Planentwurf erhalten. Im dritten Beteiligungsverfahren soll nur zu Änderungen Stellung genommen werden. Ansonsten soll es bei der bisherigen Stellungnahme verbleiben.

Allerdings ist nach dem zweiten Beteiligungsverfahren als Folge der Landtagswahl 2017 ein Koalitionsvertrag zwischen der CDU und FDP in NRW geschlossen worden, der einige Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausweisung von Windenergiebereichen und bei der Zulassung von Windenergieanlagen vorsieht. Dieser Koalitionsvertrag mündete jetzt in einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Landtag NRW (Landtags-Drucksache 17/526 vom 05.09.2017), diese Ziele auch in geltendes Recht umzusetzen.

Da diese Aspekte bei den bisherigen Stellungnahmen noch nicht einfließen konnten, hält es die Stadt Goch gleichwohl für geboten, zu dem Windenergiebereich in Goch-Nierswalde Stellung zu nehmen.

In den Unterlagen zum dritten Beteiligungsverfahren befinden sich zudem noch Anlagen zur Thematik ‚Abgrabungen‘ (Unterlagen U6 U2). Aus diesen Unterlagen, in denen von Seiten der Kiesindustrie verschiedene Interessenbereiche für die zukünftige Ausweisung von ‚Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)‘ oder von Sondierbereichen für künftige BSAB bekundet werden, wird nicht eindeutig die Haltung der Regionalplanungsbehörde zu diesen Interessen der Kiesindustrie deutlich.

In den maßgeblichen zeichnerischen Darstellungen ist keine Änderung zu den bisherigen Planentwürfen und zum derzeit geltenden GEP 99 erkennbar. In einer telefonischen Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde mündlich bestätigt, dass sich durch die genannten Unterlagen keine Änderungen in diesen Darstellungen ergeben sollen.

Die Beschlussfassung zu dieser Thematik erfolgt daher rein vorsorglich.

Zu den weiteren Änderungen ist eine über die Stellungnahme des Kreises Kleve hinausgehende Stellungnahme nicht erforderlich.

Dieser Drucksache sind beigefügt:

1. Stellungnahme der Stadt Goch zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - künftig: Regionalplan Düsseldorf - im Rahmen des förmlichen dritten Beteiligungsverfahrens
2. Stellungnahme des Kreises Kleve zum RPD-E (Anlage I)
3. Zeichnerische Darstellung des 1.500 Meter-Radius um den Windenergiebereich Goch-Nierswalde und des 600 Meter-Radius um die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld des Windenergiebereiches Goch-Nierswalde (Anlage II)

## Anlagen



Anlage zur DS 100\_2017.pdf